

ANHANG 3 – GELTENDE SÄTZE

1. Reisekostenunterstützung

Entfernung	Umweltfreundliches Reisen – Betrag	Nicht umweltfreundliches Reisen – Betrag
Zwischen 10 und 99 km:	56 EUR pro Teilnehmer/in	28 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 100 und 499 km:	285 EUR pro Teilnehmer/in	211 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 500 und 1999 km:	417 EUR pro Teilnehmer/in	309 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 2000 und 2999 km:	535 EUR pro Teilnehmer/in	395 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 3000 und 3999 km:	785 EUR pro Teilnehmer/in	580 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 4000 und 7999 km:	1188 EUR pro Teilnehmer/in	1188 EUR pro Teilnehmer/in
8000 km und mehr:	1735 EUR pro Teilnehmer/in	1735 EUR pro Teilnehmer/in

Bei der „Entfernung“ handelt es sich um die Entfernung zwischen dem Herkunftsort und dem Veranstaltungsort, während der „Betrag“ den Beitrag für die Hinreise zum und die Rückreise vom Veranstaltungsort umfasst.